

A n t r a g

des Abgeordneten DIETRICH

zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird; LT-400

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. In der Ziffer 5 wird im Punkt 9 Abs.1 Z.1 der Anlage B nach dem Ausdruck "Punkt 8 Abs.2 Z.1" eingefügt: "der Anlage B".
2. In der Ziffer 5 wird im Punkt 9 Abs.1 Z.2 der Anlage B nach dem Ausdruck "Punkt 8 Abs.2 Z.2" eingefügt: "der Anlage B".
3. In der Ziffer 5 hat im Punkt 9 Abs.1 Z.2 der Anlage B das Monatsentgelt der Entlohnungsgruppe 4, Entlohnungsstufe 16 zu betragen: "8938".

9.Dezember 1981